

Pressemitteilung

Stade, 19.11.2021

Elbe Kliniken: Besuchsverbot und 3G für ambulante Patienten

Aufgrund der sich verschärfenden pandemischen Lage ist der Besuch von Patientinnen und Patienten in den Elbe Kliniken Stade und Buxtehude ab Mittwoch, den 24. November 2021 bis auf Weiteres nicht gestattet.

Ausnahmen gelten für:

- **Kinderklinik:** Hier gilt – unabhängig vom Impfstatus – eine Testpflicht für alle Besuchenden (negativer Schnelltest, max. 24 Stunden). Details zum Besuchsumfang (i.d.R. ein Elternteil) sind mit dem behandelnden Team zu besprechen.
- **Geburtshilfe:** Der/Die Partner/-in muss für die Anwesenheit bei der Geburt eine aktuelle negative Schnelltestbescheinigung vorlegen (max. 24 Stunden). Bei Spontangeburt erhält der/die Partner/-in einen Schnelltest im Kreißsaal. Als Besucher/-in (max. 1 Stunde täglich) muss der/die Partner/-in unabhängig vom Impfstatus einen aktuellen negativen bescheinigten Schnelltest (max. 24 Stunden) vorlegen. Die Familienzimmer können bei Verfügbarkeit weiterhin mit dem Partner bezogen werden. Hier gilt für den Partner allerdings 2G+ (geimpft oder genesen sowie tagesaktueller negativer Schnelltest vor Ort).
- **Palliativsituationen:** Bei kritischem Gesundheitszustand eines/einer Patient/-in ist ein Besuch nach Rücksprache mit dem behandelnden Team gemäß der 3G-Regel gestattet.

„Mit Blick auf die bundesweite und regionale Infektionslage müssen wir leider wiederholt aber vor allem rechtzeitig zu diesem Schritt greifen, um unsere Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen.“, so Dr. Dietmar Wietholt, Medizinischer Direktor der Elbe Kliniken Stade-Buxtehude. Und

weiter: „Wir haben bereits zwei Mal erlebt, dass ein Besuchsverbot für Patientinnen und Patienten sowie für deren Angehörige und Freunde äußerst unerfreulich und schmerzlich ist. Die aktuelle Lage zwingt uns allerdings zu diesem hoffentlich temporären Schritt, um die Verbreitung des Virus zeitnah einzudämmen und Patientinnen, Patienten sowie wie Mitarbeitende bestmöglich vor einer Ansteckung und einer möglichen Erkrankung und Quarantäne zu schützen“.

Ambulante Patientinnen und Patienten müssen beim Zutritt zum Klinikum weiterhin einen 3G-Nachweis erbringen (geimpft, genesen, negativ getestet vor max. 24 Stunden). Keinen Nachweis mitbringen müssen Patient:innen der Zentralen Notaufnahmen, Schwangere mit Wehenbildung bzw. bei Notfällen sowie Kinder bis einschließlich 11 Jahre. Bei diesen Personengruppen werden Tests bei Erfordernis vor Ort durchgeführt.

Pressekontakt:

Daniel Hajduk

Unternehmenskommunikation und Marketing

Telefon: 04141 97-2728, E-Mail: daniel.hajduk@elbcliniken.de